

Satzung

über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes V 12 für ein Gebiet beiderseits des Birkhahnweges

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches - jeweils in der z. Z. gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Moormerland folgende Satzung in Schriftform erlassen:

§ 1

Der am 02.05.1984 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan V 12 der Gemeinde Moormerland wird wie folgt geändert:

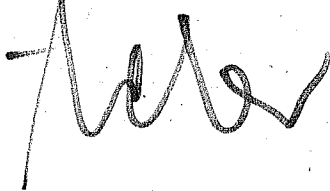
1. Verlegung des Spielplatzes im Bereich des Flurstückes 8/11 (jetzige Bezeichnung 8/26) der Flur 5 der Gemarkung Veenhusen längsseitig der nördlichen Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes V 12 und angrenzend an die Ostgrenze des vorgenannten Flurstücks mit den Abmessungen 20 x 50 m sowie Ausweisung eines 3 m breiten Weges entlang der Ostgrenze des Flurstück 8/11 abgehend vom Birkhahnweg.
2. Heranführung der überbaubaren Grundstücksflächen bis auf 3 m an die Planstraße A.

Präambel

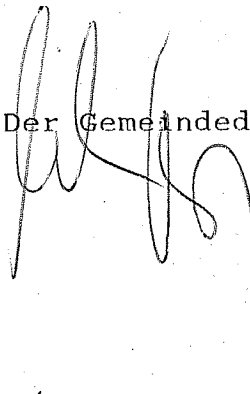
Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 Baugesetzbuch und des § 40 NGO - jeweils in der z. Z. gültigen Fassung - hat der Rat der Gemeinde Moormerland die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes V 12, bestehend aus der Satzung in Schriftform, als Satzung beschlossen.

Moormerland, den 06.03.1991

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor



§ 2

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 19.07.1989 die 1. vereinfachte Änderung des B-planes V 12 beschlossen.

Moormerland, den 06.03.1991

Der Gemeindedirektor



Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 19.07.1989 gemäß den §§ 13 und 10 BauGB die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes V 12 als Satzung beschlossen.

Moormerland, den 06.03.1991

Der Gemeindedirektor



Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage - unter Auflagen/mit Maßgaben - gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB - keine Verletzung von Verfahrensvorschriften geltend gemacht.

Leer, den

entfällt

Landkreis Leer
Im Auftrage

Die 1. vereinfachte Änderung des B-planes V 12 ist gemäß § 12 BauGB am 15.04.1991 im Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Leer bekanntgemacht worden.

Die 1. vereinfachte Änderung ist damit am 15.04.1991 rechtsverbindlich geworden.

Moormerland, den 03.06.1991

Der Gemeindedirektor

